

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643808, 114G m. Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : M64
 Radausführungen : M643808, 114G m. Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 515
 zul. Abrollumfang in mm : 1875
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø72,5/67,3

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volvo Car Corporation
 S-405 08 Gothenburg /Sweden
 Radbefestigungsteile : Mit Kegelbundmuttern, Gewinde M12x1,5,
 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreiterung : bis zu 12 mm

Typ: V		ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0007*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 100; 103	Volvo S40, Volvo V40 (nur Ausf. bis Modelljahr 1997)	185/65R14-86 195/60R14-86 205/60R14-86 205/55R14-85	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 16)

e4*93/81*0007*00bzw 960/840
e4*95/54*0007*02 E

4/114,3/67

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643808, 114G m. Zentrierring

Typ: V			
ABE / EG-Genehmigung: H284			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 100; 103	Volvo S40, Volvo V40	185/65R14-86 195/60R14-86 205/60R14-86 205/55R14-85	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 16)17)

H284/NT02E

920/840

4/114,3/67

Auflagen und Hinweise

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **M64**

Ausführung(en) : **M643808, 114G m. Zentrierring**

- 10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts bzw. der Felgenschulter sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 16) An der Hinterachse ist die Befestigungsschraube auf der Radanlagefläche vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.
- 17) Nicht zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig nur mit 15-Zoll- und/oder 16-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.

Die Anlage 16C mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M64 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 24. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\001160567\01160416C